

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 27.10.2025

Tagesordnungspunkt: 6.2

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: 1. stv. Bürgermeisterin

am: 14.10.2025

Gegenstand der Beschlussvorlage

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 der Gemeinde Auerbach

Gemäß § 74 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) kann die Gemeinde die Haushaltssatzung für zwei Jahre, nach Jahren getrennt, erlassen. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

entsprechend Haushaltsplan 2025/2026

Folgekosten:

entsprechend Haushaltsplan 2025/2026

doppische Auswirkung:

entsprechend Haushaltsplan 2025/2026

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Haushaltssatzung 2025/2026 entsprechend Anlage zum Beschluss.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
1.stv. Bürgermeisterin

Siegel